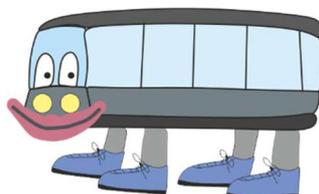


# Schulwegplan für die Lochenschule

Balingen-Weilstetten  
Balingen-Roßwangen





## Allgemeine Hinweise zum Schulweg

Sehr geehrte Eltern,

dieser Schulwegplaner unterstützt Sie dabei, einen sicheren Schulweg für Ihr Kind zu finden und weist Sie auf konkrete Gefahrenstellen hin. Anbei finden Sie einige wichtige allgemeine Hinweise, um den Schulweg für Sie und Ihr Kind möglichst angenehm und sicher zu gestalten.

Ihr Kind sollte bei zumutbaren Entfernungen grundsätzlich nicht mit dem Auto zur Schule gebracht werden, sondern die Strecke von zu Hause aus gehen. Frische Luft, Bewegung und soziale Kontakte sind für Ihr Kind wichtiger als die Bequemlichkeit der Fahrt zur Schule mit dem Auto. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Beschwerden der Eltern über die Gefährdung Ihrer Kinder im unmittelbaren Schulbereich durch Autos anderer Eltern erfolgen.

Sollten Sie Ihr Kind trotzdem zur Schule fahren müssen, empfehlen wir Ihnen bereits mehrere hundert Meter vor der Schule anzuhalten. Die restliche Strecke kann Ihr Kind alleine bis zur Schule laufen, dies fördert die Selbstständigkeit des Kindes und sorgt während der Stoßzeiten für weniger Verkehrsaufkommen rund um das Schulgelände, dadurch erhöht sich die Sicherheit für alle Kinder. Lassen Sie Ihr Kind immer auf der Beifahrerseite ein- und aussteigen und halten Sie abseits der Laufwege an, um keine Gefahr für andere Kinder darzustellen. Achten Sie dabei immer darauf, dass das Kind in einem vorgeschriebenen Kindersitz (Rückhaltesystem mit dem ECE-Prüfzeichen 44/03, 44/04 oder R129) angegurtet ist.

Gehen Sie den vorgeschlagenen Schulweg mehrmals gemeinsam mit Ihrem Kind ab und achten Sie besonders auf die im Schulwegplan beschriebenen Problemstellen. Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, dass an diesen Stellen besonders viel Konzentration und Aufmerksamkeit erforderlich ist. Wählen Sie immer die im Schulwegplan beschriebenen sicheren Wege, auch wenn Sie dafür einen kleinen Umweg in Kauf nehmen müssen.

Sobald Ihr Kind den Schulweg sicher kennt, sollte es nicht mehr von einem Erwachsenen begleitet werden, da dies ein weiterer Schritt hin zur Selbstständigkeit ist. Schicken Sie Ihr Kind rechtzeitig zu Hause los, damit es nicht aus Zeitdruck und Hektik unaufmerksam wird. Kontrollieren Sie in der Anfangszeit Ihr Kind auf dem Schulweg. Gerne kann Ihr Kind mit Mitschülern in Kleingruppen zur Schule gehen, achten Sie dabei immer darauf, dass alle aufeinander warten und zusammenbleiben.

Besonders die Erstklässlerinnen und Erstklässler sollten in den dunklen Jahreszeiten die zu Schuljahresbeginn ausgeteilten Warnwesten tragen, da dies die Erkennbarkeit und Sicherheit des Kindes erhöht.

Achten Sie darauf, dass die Kinder genügend Abstand zur Fahrbahn halten. Bei Straßen ohne Gehweg sollte immer auf der linken Straßenseite gelaufen werden, dann können entgegenkommende Fahrzeuge rechtzeitig erkannt werden. Üben Sie mit Ihrem Kind, wie es sich verhalten soll, wenn der Gehweg durch parkende Fahrzeuge oder Mülltonnen blockiert ist und man ausweichen muss.

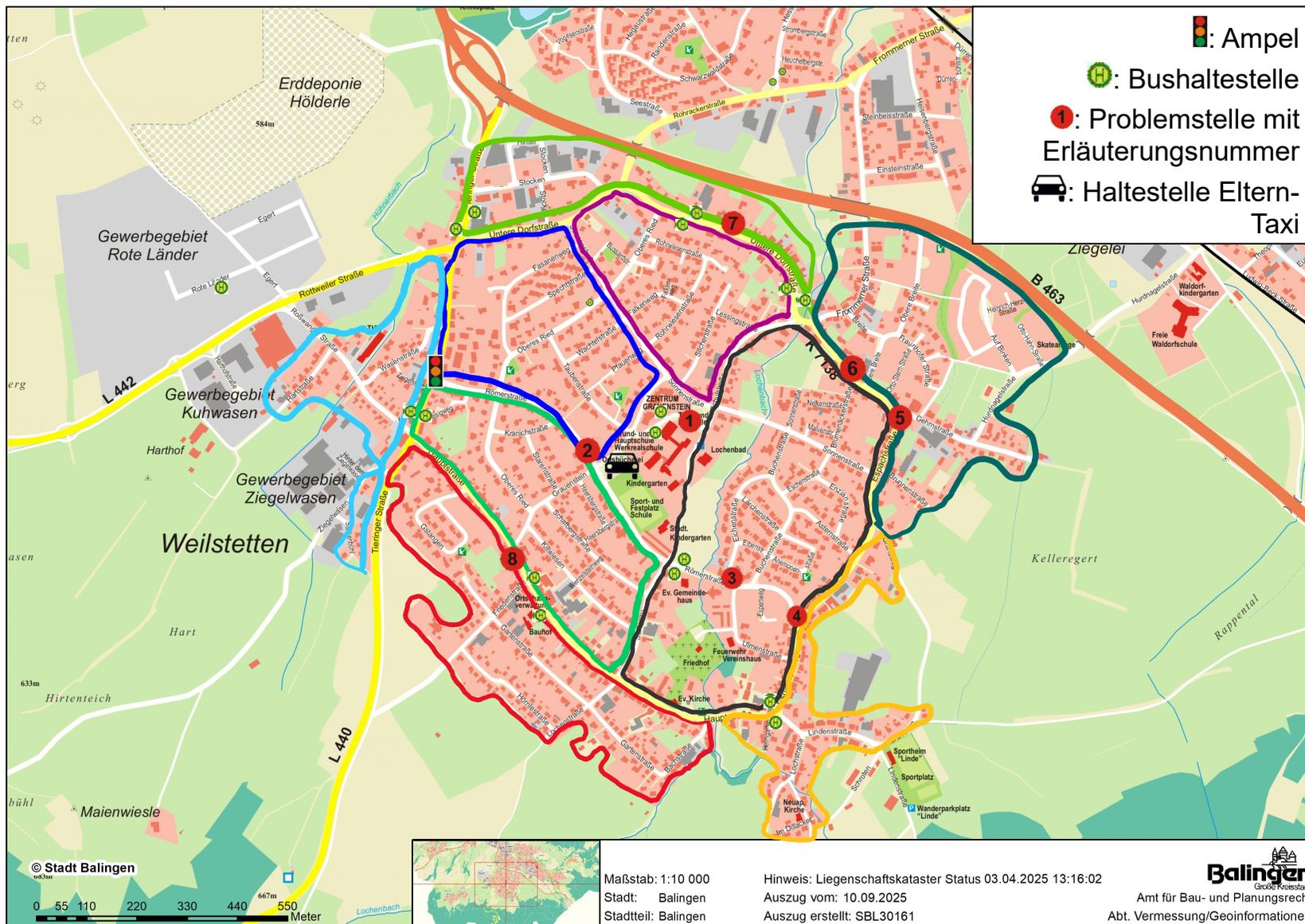


Erklären Sie Ihrem Kind, dass man besonders von Bussen und LKW viel Abstand halten muss. Die Fahrer können Fußgänger an vielen Stellen nicht sehen (Tote Winkel).

Ihr Kind sollte beim Überqueren der Straße immer vorhandene Querungshilfen (z.B. Ampeln, Zebrastreifen, ...) nutzen. Gibt es keine Querungshilfen, sollte man die Straße immer an einer möglichst übersichtlichen Stelle überqueren. Bevor ihr Kind die Straße überquert, sollte es ca. 20 cm Abstand zur Fahrbahn halten.

Mit dem Fahrrad sollte Ihr Kind erst nach dem Ablegen der Fahrradprüfung zur Schule fahren, dabei sollten die Kinder grundsätzlich bis zum Alter von zehn Jahren die Gehwege benutzen.

Auf der Website von „Gib Acht im Verkehr“ ([www.gib-acht-im-verkehr.de](http://www.gib-acht-im-verkehr.de)) wird den Kindern das richtige Verhalten im Straßenverkehr spielerisch beigebracht. Navigieren Sie dazu einfach über den Reiter „Themen“ zum Bereich „Kinder“. Das „kleine Zebra“ erklärt in kurzen Videos und Liedern, wie sich Kinder im Straßenverkehr verhalten sollen.



## Erläuterung zum Schulwegplan:

Die nachfolgenden Erläuterungen gelten für den Schulweg der Weilstetter und Roßwanger Schülerinnen und Schüler zur Lochenschule, sowie zur Zweigstelle Roßwangen. Dabei handelt es sich um Streckenempfehlungen und Hinweise an bestimmten von Eltern und Schülerinnen und Schülern gemeldeten Problemstellen.

Dieser Schulwegplan soll für Eltern und Kinder eine Hilfe darstellen, den für sie geeigneten Schulweg herauszufinden. Die beschriebenen Schulwege beziehen sich immer auf den Hinweg vom Wohnbereich zur Schule.

### A) Schulweg

#### a) Für die im Plan mit gekennzeichneten Wohnbereiche:

Hier können die Gehwege der Straßen „Stocken“ und „Untere Dorfstraße“ bis zur Einmündung „Sonnenstraße“ benutzt werden. Dort kann die Straße aufgrund der guten Sichtverhältnisse sicher überquert werden. Der „Sonnenstraße“ bis zur Straße „Stollenau“ folgen. Dort kann direkt an der Kreuzung „Sonnenstraße“ / „Stollenau“ auf den linken Gehweg der Straße „Stollenau“ gewechselt werden, sodass man sich bereits auf der Seite des Schulgeländes befindet.

#### b) Für die im Plan mit gekennzeichneten Wohnbereiche:

In diesem Wohngebiet sollte die Straße „Obere Breite“ genutzt werden, da es sich bei den Seitenstraßen zwar überwiegend um verkehrsberuhigte Bereiche handelt, diese jedoch nicht mit Gehwegen ausgestattet sind. Der versetzte Kreuzungsbereich „Obere Breite / Blumenackerstraße / Espachstraße“ ist unübersichtlich und sollte nicht als Querungsstelle genutzt werden. Die Blumenackerstraße eignet sich nicht als Schulweg, da dort keine Gehwege vorhanden sind. Daher sollte der „Espachstraße“ entweder in Richtung „Schulstraße“ oder in Richtung „Sonnenstraße“ gefolgt werden, wo Gehwege vorhanden sind.

Die Espachstraße in Laufrichtung Schulstraße sollte frühzeitig überquert werden (sobald auf beiden Seiten ein Gehweg vorhanden ist – also etwa in der Mitte zwischen Schulstraße und Blumenackerstraße). Dem linken Gehweg weiter folgen. Nun gelangt man automatisch in die „Schulstraße“ und von dort dann an die Lochenschule.

Folgt man der Espachstraße in Laufrichtung Sonnenstraße kann die Straße mit guter Sicht etwa auf Höhe der Brunnenstraße überquert werden. Von dort kann zunächst dem rechten Gehweg durch die Sonnenstraße gefolgt werden. Bei guter Sicht, z.B. bei der Brücke über den Lochenbach kann die Straße dann gequert werden und dem linken Gehweg bis zur Schule gefolgt werden.

Vom Wohngebiet „Auf Blinken“ kann Ihr Kind über den Fußgängerweg zur „Gehrstraße“ gelangen. Von der „Gehrstraße“ aus kann man dem Gehweg bis zur „Espachstraße“ folgen. Ab hier kann man einem der oben beschriebenen Wege folgen.

c) Für die im Plan mit  gekennzeichneten Wohnbereiche:

Ihr Kind kann über die Gehwege der Straßen in diesem Wohnbereich bis zur „Sonnenstraße“ gelangen und ab dort den in a) beschriebenen Weg nutzen. Die Straßen in diesem Bereich sind fast komplett mit Gehwegen ausgestattet und die Kreuzungen sind sehr gut einsehbar.

d) Für die im Plan mit  gekennzeichneten Wohnbereiche:

Hier kann über die Gehwege im Wohnbereich entweder über die „Sonnenstraße“ der in a) beschriebene Weg genommen werden oder die „Römerstraße“ in Richtung „Grauenstein“ gewählt werden. An der Ecke „Römerstraße“ / „Grauenstein“ sollte die Straße dann an der gepflasterten Fläche zum Verkehrsübungsplatz überquert werden, da hier die besten Sichtverhältnisse in alle Richtungen bestehen. Der Weg kann dann entweder auf dem Gehweg auf Seite der Schule oder über die Seite des Verkehrsübungsplatzes fortgesetzt werden.

Ebenfalls kann der „Taubenstraße“ gefolgt werden. Da in der „Taubenstraße“ jedoch nur ein in Laufrichtung Schule rechtsseitiger Gehweg besteht, sollte die Straße „Grauenstein“ nicht im breit angelegten Kreuzungsbereich (beim Getränkemarkt) überquert werden, sondern auf Höhe des Verkehrsübungsplatzes oder einer anderen besser einsehbaren Stelle auf der Geraden zwischen „Taubenstraße“ und „Römerstraße“.

e) Für die im Plan mit  gekennzeichneten Wohnbereiche:

Die Lochenschule kann sowohl über die „Römerstraße“, als auch über die „Sonnenstraße“ erreicht werden. Der Zugang zur Schule über die „Sonnenstraße“ ist sicherer, da dort im Gebiet der Schule keine Straße bzw. Kreuzung überquert werden muss. Ihr Kind kann den Gehweg auf der linken Seite nutzen und so bis zur Schule laufen, ohne im nahen Umkreis der Schule eine gefährliche Kreuzung überqueren zu müssen.

Auch über die „Römerstraße“ kann die Lochenschule erreicht werden. Hier sind jedoch die Erläuterungen der Problemstellen  und  zu beachten.

f) Für die im Plan mit  gekennzeichneten Wohnbereiche:

Die „Roßwanger Straße“ sollte an einer gut übersichtlichen Stelle überquert werden (z.B. 150 Meter vor der „Tieringer Straße“), so dass sich Ihr Kind in Richtung „Tieringer Straße“ auf dem linken Gehweg befindet. Die „Tieringer Straße“ kann mit Hilfe der Fußgängerampel sicher überquert werden. In der „Römerstraße“ nutzt Ihr Kind entweder den Verbindungsweg (Römerstraße 56), um in die „Taubenstraße“ zu gelangen oder folgt der „Römerstraße“ weiter bis zur Straße „Grauenstein“. Es gelten dann die Hinweise des Buchstaben d) für diesen Bereich.

g) Für die im Plan mit  gekennzeichneten Wohnbereiche:

Die meisten Kinder in diesem Wohnbereich nutzen die vorhandenen Gehwege der Seitenstraßen bis sie in die Straße „Grauenstein“ gelangen.. Dort ist ein beidseitiger Gehweg vorhanden. Es müssen dort jedoch teilweise – je nach Wohnort – einige Einmündungs- und/oder Kreuzungsbereich passiert werden. Sensibilisieren Sie Ihr Kind, dass man an allen Einmündungen und Kreuzungen sehr aufmerksam und achtsam sein muss. Am besten nutzt man in der Straße „Grauenstein“ direkt den rechten Gehweg, dann muss an der Schule keine Kreuzung mehr überquert werden.

Je nach Wohnort besteht noch die alternative Nutzung der „Römerstraße“ Ecke „Stollenu“. Bei der Straße „Stollenu“ besteht in Richtung Schule ein verkehrsberuhigter Bereich, der den Kindern ebenfalls einen sicheren Fußweg bietet. Gequert werden sollte die „Römerstraße“ in Richtung „Stollenu“ beim evangelischen Gemeindehaus, da hier die besten Sichtweiten bestehen.

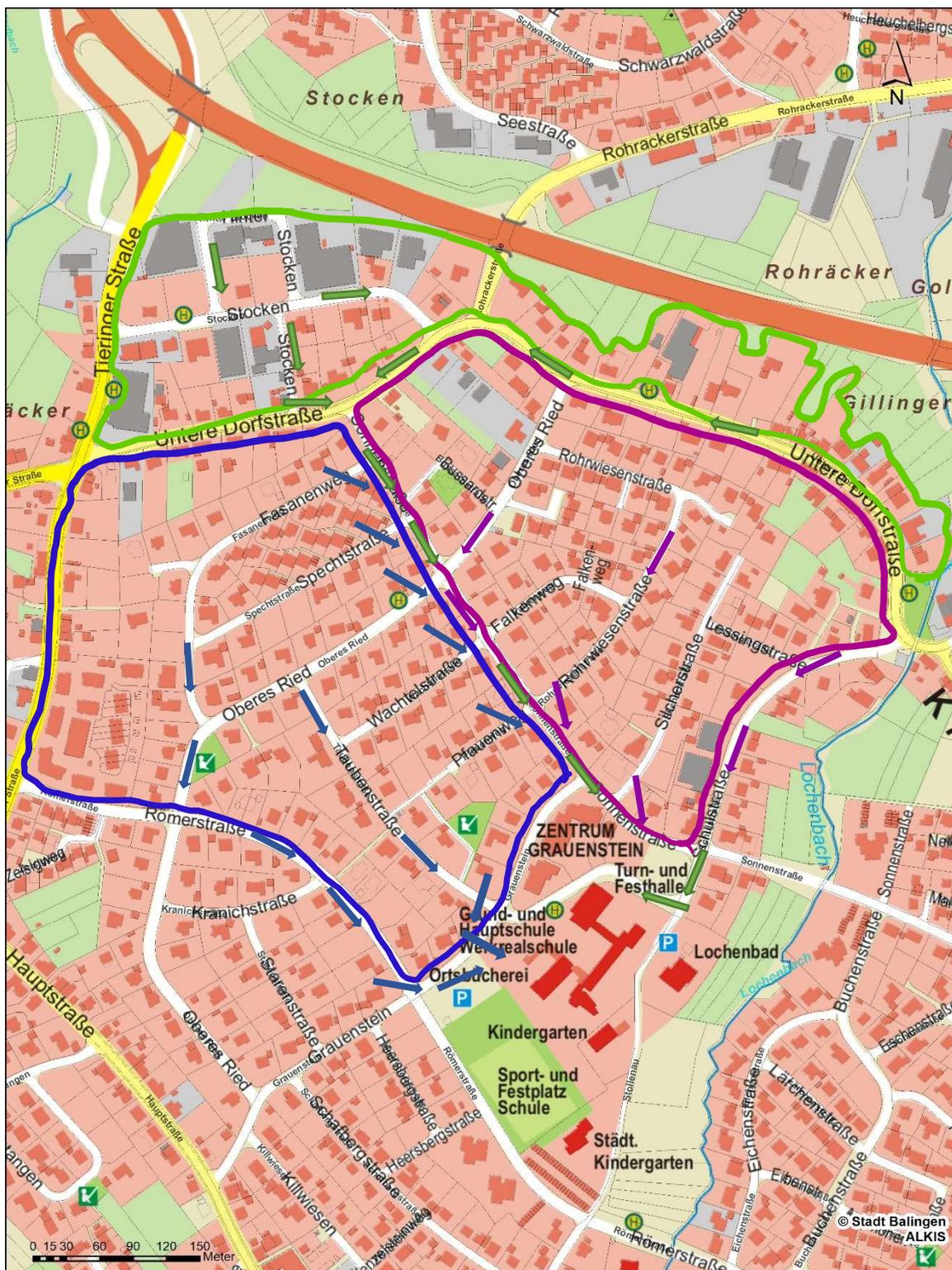
h) Für die im Plan mit  gekennzeichneten Wohnbereiche:

Die Hauptstraße kann in der Nähe der Sparkasse (am besten Hauptstraße 45-51) überquert werden, hier ist die Übersicht sehr gut. Anschließend kann über die Straße „Stollenu“ und / oder die „Römerstraße“ die Schule erreicht werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit – je nach Wohnort – direkt bei der Straße „Grauenstein“ die Hauptstraße zu überqueren. Auch hier sind die Sichtverhältnisse ausreichend. In der Straße „Grauenstein“ kann dann direkt der rechte Gehweg bis zur Schule genutzt werden. Da jedoch einige Einmündungsbereich passiert werden müssen, sollten Sie Ihr Kind hier insbesondere in der Anfangszeit begleiten und sensibilisieren.

i) Für die im Plan mit  gekennzeichneten Wohnbereiche:

Nach Erreichen der Hauptstraße oder Espachstraße wird auf die Wegbeschreibungen der Buchstaben h) für die Hauptstraße bzw. die Buchstaben b) und e) für die Espachstraße verwiesen.



**Basisinformation**

Maßstab: 1:4 299  
Stadt: Balingen  
Stadtteil: Frommern

Hinweis: Liegenschaftskataster Stand 03.04.2025 13:16:02  
Auszug vom: 04.11.2025  
Auszug erstellt: SBL30161



**Basisinformation**

Maßstab: 1:5 820  
Stadt: Balingen  
Stadtteil: Frommern

Hinweis: Liegenschaftskataster Stand 03.04.2025 13:16:02  
Auszug vom: 04.11.2025  
Auszug erstellt: SBL30161



Amt für Bau- und Planungsrecht  
Abt. Vermessung/Geoinformationen



**Basisinformation**

Maßstab: 1:4 550  
Stadt: Balingen  
Stadtteil: Weilstetten

Hinweis: Liegenschaftskataster Stand 03.04.2025 13:16:02  
Auszug vom: 04.11.2025  
Auszug erstellt: SBL30161



**Basisinformation**

Maßstab: 1:5 963  
Stadt: Balingen  
Stadtteil: Endingen

Hinweis: Liegenschaftskataster Stand 03.04.2025 13:16:02  
Auszug vom: 04.11.2025  
Auszug erstellt: SBL30161

## B) Erläuterung der Problemstellen

1

Aufgrund der fehlenden rechtlichen Voraussetzungen kann in der Nähe des Netto-Markts kein Zebrastreifen angebracht werden. Dieser würde insbesondere aufgrund der dortigen, beidseitigen Parkplätze und der nicht ausreichenden Sichtverhältnisse nur eine „Scheinsicherheit“ für Schülerinnen und Schüler bieten, was die Situation noch verschärfen würde. Die Straße ist zu kurvig und unübersichtlich, dort könnten querende Fußgänger schnell übersehen werden.

2

Die Kreuzung „Römerstraße/Grauenstein“ sollte an der gepflasterten Fläche vor dem Verkehrsübungsplatz überquert werden. Dort sind die Sichtweiten in alle Richtungen ausreichend und bieten einen sicheren Übergang. Der weitere Weg kann dann entweder über den Gehweg oder an der Seite des Verkehrsübungsplatzes sicher zu Schule fortgesetzt werden.

3

Die Kreuzung ist aufgrund der parkenden Autos teilweise unübersichtlich. Aufgrund der bestehenden Zone-30 sind andere Verkehrsteilnehmer in der Regel mit einem angemessenen Tempo unterwegs und daher frühzeitig erkennbar und bremsbereit. Wichtig ist, dass Ihr Kind die Kreuzung aufmerksam und vorsichtig überquert und alle anderen Verkehrsteilnehmer im Blick hat. Sollten Sie diesen Schulweg wählen, empfehlen wir Ihnen in der Anfangszeit eine regelmäßige Begleitung und besonderen Hinweis an Ihr Kind an dieser Stelle. Alternativ sollte lieber über die sicherere „Sonnenstraße“ in Richtung Schule gelaufen werden.

4

Aufgrund der scharfen Kurve ist diese Kreuzung unübersichtlich. Zudem ist gleich am Beginn von der Espachstraße kommend nur auf einer Seite ein – teilweise sehr schmaler - Gehweg vorhanden. Dieser kleine Streckenabschnitt der „Römerstraße“ zwischen Espachstraße und Römerstraße Hausnummer 6 eignet sich nicht als Schulweg. Empfohlen wird daher die Nutzung der „Sonnenstraße“, oder der „Asterstraße“. Eine weitere Möglichkeit besteht, wenn Ihr Kind bis zur Sparkasse in der „Hauptstraße“ läuft und die Straße „Stollenau“ zur Schule wählt. Nach Überquerung der Römerstraße auf Höhe des evangelischen Gemeindehauses kann der Straße „Stollenau“ über einen verkehrsberuhigten Bereich bis zur Schule gefolgt werden.

5

Durch die Kurve der „Espachstraße“ ist diese Kreuzung für Kinder sehr schlecht einsehbar. Die Kinder sollten hier auf keinen Fall die Straße überqueren. Stattdessen sollte der

Espachstraße weiter in Richtung Schulstraße gefolgt werden und diese erst überquert werden, sobald es auf beiden Seiten einen Gehweg gibt (ca. Höhe Hausnummer Espachstraße 88).

6

Diese Kreuzung wurde häufig als Problemstelle genannt. Durch die Kurven der „Espachstraße“ und die versetzten Einmündungen der „Blumenackerstraße“ und der Straße „Obere Breite“ kann die Verkehrssituation hier schlecht eingesehen werden. Die „Blumenackerstraße“ sollte außerdem aufgrund des fehlenden Gehwegs gemieden werden und eignet sich nicht als Schulweg. Sicherer ist der Zugang zur Schule über die „Schulstraße“. Hierzu kann die „Espachstraße“ etwa auf Höhe Hausnummer 88 mit guten Sichtverhältnissen überquert werden und dem dortigen linksseitigen Gehweg bis zur Schule gefolgt werden.

7

Bei der „Unteren Dorfstraße“ gab es den Wunsch eines Zebrastreifens zur Verbesserung der Sicherheit. Aufgrund des insgesamt geringen Fußgängeraufkommens und der ungünstigen baulichen Situation (viele Ein- und Ausfahrten), kann kein Zebrastreifen installiert werden. Die Sichtverhältnisse auf die „Untere Dorfstraße“ sind jedoch in beide Richtungen als gut einzustufen.

8

Entlang der Hauptstraße wurde ebenfalls der Wunsch nach einem Zebrastreifen geäußert. Die Anfrage bedarf noch einer rechtlichen Prüfung, da die Voraussetzungen der R-FGÜ (Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen) erfüllt sein müssen. Wichtigste Voraussetzungen sind u. A. die Sichtweiten auf den Zebrastreifen sowie die Aufstellflächen, gefahrene Geschwindigkeiten sowie Fuß- und Fahrzeugverkehr im Verhältnis gesetzt zur sog. „Spitzenstunde“, also in der Stunde, in der am Tag am meisten Frequenz herrscht.



### **C) Schulbereich**

#### **Parkplatz:**

Da neben den Lehrkräften und schulischen Angestellten häufig auch Eltern den Parkplatz benutzen, um Ihre Kinder zu bringen bzw. abzuholen, entstehen teilweise unübersichtliche Situationen, dadurch werden neben dem Busverkehr insbesondere Schulkinder, welche zu Fuß zur Schule gehen, gefährdet.

Wir bitten sie darum, den Parkplatz den Lehrkräften und schulischen Angestellten zur Verfügung zu stellen und den neu angelegten Eltern-Taxi-Platz (Hol- und Bringzone) auf dem Verkehrsübungsplatz zu nutzen.

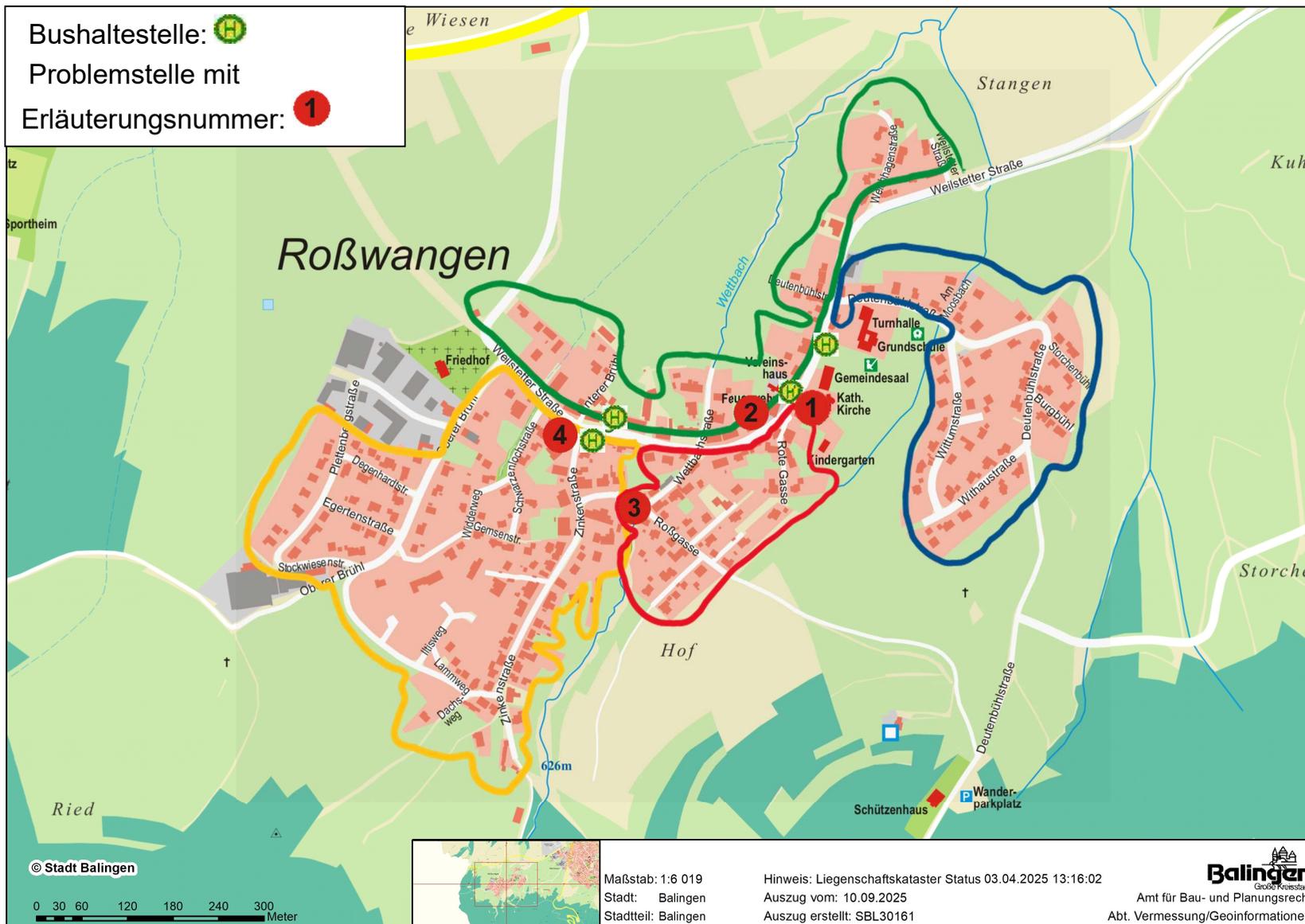
Hol- und Bringzone für Elterntaxis  :

Sie können in Zukunft den Platz der Jugendverkehrsschule nutzen, um Ihr Kind zur Schule zu bringen bzw. abzuholen. Sie behindern damit keine Busse, Lehrkräfte und andere Schulkinder mehr.

Beachten Sie bitte die Einbahn-Regelung, welche auf der nachfolgenden Karte schematisch dargestellt ist. Andernfalls wird es hier zu weiteren Gefährdungssituationen kommen.



An den mit  markierten Stellen können Sie ihr Kind aussteigen lassen. Anschließend kann es den mit  markierten Weg zur Schule nutzen. So ist Ihr Kind während der Stoßzeiten sicher unterwegs und es wird nicht durch andere Verkehrsteilnehmer gefährdet.



## A) Schulweg

### a) Für die im Plan mit gekennzeichneten Wohnbereiche:

Am sichersten ist die Nutzung der Straße „Oberer Brühl“, da hier beidseitig Gehwege vorhanden sind. Die „Schwarzlochstraße“ und die „Zinkenstraße“ können aufgrund des verkehrsberuhigten Bereichs bzw. der Zone-30 ebenfalls relativ gefahrlos genutzt werden, allerdings sind hier keine bzw. teilweise nur schmale Gehwege vorhanden. Ab dann kann über den Gehweg der „Weilstetter Straße“ die Schule erreicht werden.

### b) Für die im Plan mit gekennzeichneten Wohnbereiche:

Der Wohnbereich kann nur über die jeweiligen Verbindungsstraßen verlassen werden, dann erreicht man über die Gehwege der „Weilstetter Straße“ die Schule.

### c) Für die im Plan mit gekennzeichneten Wohnbereiche:

Hier kann der markierte Wohnbereich lediglich über die „Wettbachstraße“ verlassen werden. Diese verfügt über Gehwege im Kreuzungsbereich und kann daher ohne Gefahren von Kindern genutzt werden. Anschließend erreicht man auch hier die Schule über den Gehweg der „Weilstetter Straße“.

### d) Für die im Plan mit gekennzeichneten Wohnbereiche:

Die Schule kann über den Gehweg der „Deutenbühlstraße“ erreicht werden. Die 30 Zone im gesamten Wohnbereich reduziert potenzielle Gefährdungen, außerdem muss hier keine Kreuzung überquert werden.





## **B) Erläuterung der Problemstellen**

**1**

In der Nähe der Schule und der Bushaltestelle bestand der Wunsch, erneut einen Zebrastreifen anzubringen. 2013 wurde der alte Zebrastreifen entfernt, da die Frequenzen der Fahrzeuge und querenden Fußgänger nach R-FGÜ (Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen) zu gering waren. Seit Schaffung der Ortsumfahrung verläuft die L442 nicht mehr durch Roßwangen. Durch das geringe Verkehrsaufkommen ist daher auch ohne Querungshilfe jederzeit die Überquerung der Straße problemlos möglich.

**2**

An der Gaststätte „Labyrinth“ wird der Gehweg sehr eng und die Autos fahren mit 50 km/h vorbei. Eine bauliche Verbreiterung des Gehweges würde Abhilfe verschaffen und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich verbessern. Diese Anregung wird bei der Stadt Balingen überprüft.

**3**

In der „Roßgasse“ und „Wettbachstraße“ gibt es keinen bzw. nur schmale Gehwegstreifen. Aufgrund des sehr geringen Verkehrsaufkommens und der Zone-30 ist dieser auch straßenbaulich nicht nötig. Ihr Kind kann an der Seite dieser Straßen laufen.

**4**

Im Kreuzungsbereich am Beginn der „Zinkenstraße“ ist der Gehweg sehr schmal, aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens und der Zone-30, kann Ihr Kind die Straße trotzdem problemlos nutzen. Begleiten Sie Ihr Kind in der Anfangszeit zur Schule und sensibilisieren es für die vorhandenen Problemstellen.

### **C) Schulbereich**

#### Bringen und Abholen der Schulkinder/Parkplatz:

Gerade während der Stoßzeiten herrscht aufgrund der vielen Verkehrsteilnehmer (Lehrkräfte, Busse, Schülerinnen und Schüler, Eltern-Taxis) in der näheren Umgebung des Schulgeländes schnell reger Verkehr.

Sollten Sie Ihr Kind zur Schule fahren müssen, empfehlen wir Ihnen auch Nebenstraße oder weiter entfernte Gehwege zu nutzen. So kann zum einen die angespannte und schnell unübersichtliche Verkehrssituation rund um die Schule entschärft werden und zum anderen fördern Sie die Selbstständigkeit Ihres Kindes, wenn es die „letzten Meter“ selbst zur Schule geht.



November 2025

